

# Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,  
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 22

Mittwoch, den 21. August 2019

Nummer 8



*140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Geismar  
und Einweihung vom Mehrzweckgebäude  
am Samstag, den 31.08.2019*



## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

am Samstag den 31.08.2019 wollen wir das 140-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Geismar und die Einweihung des Mehrzweckgebäudes begehen.

Zu diesem wichtigen und freudigen Anlass möchten wir die ganze Gemeinde ab 14 Uhr ganz herzlich einladen.

Neben Ihnen erwarten wir Abordnungen der Geismarwehren aus der Rhön, Göttingen, Frankenberg, Fritzlär sowie den befreundeten Wehren aus Bad Sooden-Allendorf, dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Eichsfeld.

Wir bitten um Verständnis, dass es an diesem Tag in der Bebandorfer Straße, Am Hasensteg, Blecherborn, Bahnhofstraße und am Sportplatz zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen kann, da unsere Gäste ihre Fahrzeuge dort abstellen. Aus Sicherheitsgründen werden die Dr.-Konrad-Martin-Straße und der Anger an diesem Tag für den Verkehr voll gesperrt sein.

Bitte berücksichtigen Sie dies an diesem Tag und planen Sie die gemeinsame Feier fest ein.

### Festprogramm:

- 12:30 Uhr Eintreffen der Gastwehren & Vereine  
 13:00 Uhr Festumzug von der Tankstelle zum Anger  
 14:00 Uhr Begrüßung, Segnung & Einweihung Mehrzweckgebäude, Ansprachen und Auszeichnungen,  
 anschließend Theaterstück vom Kindergarten  
 ab 15 Uhr Fahrzeugschau von Feuerwehr und THW, Kinderschminken, Besichtigung des Mehrzweckgebäudes, Hüpfburg, Brandhaus für Kinder und viele andere Sachen

Bei Musik, Kaffee, Kuchen, Bratwurst und Getränken freuen wir uns auf einen schönen gemeinsamen Jubiläumstag mit Ihnen.

**gez. Der Bürgermeister und  
Die Freiwillige Feuerwehr Geismar / Eichsfeld**

Martin Kozber      Marco Jung      Markus Schröder  
 Bürgermeister      Ortsbrandmeister      Vereinsvorsitzender



## VG „Ershausen/Geismar“ informiert

**Notruf** **112**  
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80  
**Landratsamt Eichsfeld**  
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0  
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

### Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen  
 Tel.: 036082 / 441-0  
 Fax: 036082 / 441-33  
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de  
 web: www.ershausen-geismar.de

### Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
 Meldebehörde 036082 / 441-25  
 Standesamt 441-30  
 und den Vorsitzenden 441-11  
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	<a href="mailto:poststelle@ershausen-geismar.de">poststelle@ershausen-geismar.de</a>
Hauptamt 441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershausen-geismar.de">hauptamt@ershausen-geismar.de</a>
Bauamt 441-27	<a href="mailto:bau@ershausen-geismar.de">bau@ershausen-geismar.de</a>
Steueramt 441-28	<a href="mailto:steuern@ershausen-geismar.de">steuern@ershausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt 441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershausen-geismar.de">ordnungsamt@ershausen-geismar.de</a>

**Rippel  
Vorsitzender**

## Redaktionsschluss für die September-Ausgabe:

**Mittwoch, den 11.09.2019 bis 13.00 Uhr**

**Erscheinungstag: Mittwoch, 18.09.2019**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
 Tel.: 036082/441-14  
 Fax: 036082/441-33  
[poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)

### Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

# Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Geismar

#### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 29.07.19 genehmigte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der **Gemeinde Geismar** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.08.2019

**Rippel**  
Vorsitzender

#### 2. Änderungssatzung

##### zur Hauptsatzung der Gemeinde Geismar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar in seiner Sitzung am 09.07.2019 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

#### § 1

Der § 11 Abs. 5 erhält folgenden Zusatz:

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung:

- das Führen der Gemeindechronik **50,00 €/monatlich**

#### § 2

Alle übrigen Festsetzungen der Hauptsatzung vom 08.03.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 31.08.2010 bleiben unverändert.

#### § 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2019 in Kraft.

Geismar, den 31.07.2019

**Kozber**  
Bürgermeister

### Gemeinde Geismar

#### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 29.07.19 genehmigte Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der **Gemeinde Geismar** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.08.2019

**Rippel**  
Vorsitzender

### Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geismar \* Feuerwehrsatzung \*

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- u. Katastrophenschutzgesetzes - ThBKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2019 (GVBl. S. 317) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. April 2017 (GVBl. S. 126) hat der Gemeinderat die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) der Gemeinde Geismar beschlossen.

#### § 1

##### Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geismar ist als öffentliche Feuerwehr § 3 Abs. 1 und § 9 ThBKGG eine gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThBKGG). Sie führt die Bezeichnung „**Freiwillige Feuerwehr Geismar**“.

(2) Sie ist eine selbständige Feuerwehr unter der Leitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 15).

#### § 2

##### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThBKGG, ferner die Brandsicherheitswache nach § 22 ThBKGG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Geismar die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

#### § 3

##### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Geismar gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

#### § 4

##### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde weiterzuleiten.

#### § 5

##### Aufnahme in die Einsatzleitung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Geismar haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Geismar zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und das 16. Lebensjahr vollendet haben; sie

dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben (§ 13 Abs. 1 ThBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Geismar sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

## § 6

### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- der Vollendung des 60. Lebensjahres,
- dem Austritt,
- dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden. Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

## § 7

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, den stellvertretenden Ortsbrandmeister sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen, aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO).

## § 8

### Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- eine Ermahnung,
- einen mündlichen Verweis aussprechen.

(2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

## § 9

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60.

Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

## § 10

### Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Geismar führt den Namen

„Jugendfeuerwehr Geismar“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Geismar ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Geismar untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

## § 11

### Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geismar ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 13) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geismar statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geismar angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Geismar ernannt.

Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geismar und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 13 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

## § 12

### Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geismar ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus einem Gruppenführer, Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der

Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

### § 13

#### Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

### § 14

#### Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThBKG dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, der stellvertretende Ortsbrandmeister, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Gemeinderat zu übergeben.

### § 15

#### Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

### § 16

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.12.2001 und alle dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften und Bestimmungen außer Kraft.

Geismar, den 31.07.2019

**Kozber**

**Bürgermeister**

Siegel

## Gemeinde Geismar

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 29.07.19 genehmigte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der **Gemeinde Geismar** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.08.2019

**Rippel**

**Vorsitzender**

### Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Geismar

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 2 der Thüringer-Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) der Fassung vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) hat der Gemeinderat Geismar in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

### § 2

#### Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **75,00 €**.  
 (2) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **37,50 €**.  
 (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Jugendfeuerwehrwart **38,00 €**  
 Gerätewart **19,20 €**.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am rückwirkend zum 01.07.2019. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.12.2001 und alle übrigen dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Geismar, den 31.07.2019

**Kozber**

**Bürgermeister**

Siegel

## Bekanntmachung

### über die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor dem Dorfe“ der Gemeinde Geismar - 2. einfache Änderung

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.07.2019 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Geismar „Vor dem Dorfe“ - 2. einfache Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde vom Landkreis Eichsfeld mit Bescheid vom 06.08.2019 unter dem Geschäftszeichen 63.51101.004/2019-635000097 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB und §§ 1 bis 4 ThürBekVO bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am 22.08.2019 nach § 6 ThürBekVO in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung, Karten, Pläne und Zeichnungen dazu nach § 3 Abs. 2 ThürBekVO im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird am 21.08.2019 im Amtsblatt der VG Ershausen/Geismar „Südeichsfeldbote“ veröffentlicht.

Geismar, den 12.08.2019

gez. Kozber  
Bürgermeister

-Siegel-

## Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

### Einarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura 2000-Gebiete in Thüringen:

Verwaltungseinheit Dieterode:

**SPA-Gebiet Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“**

Verwaltungseinheit Kella:

**FFH-Gebiet Nr. 19 - „Stein - Rachelsberg - Gobert“**

**SPA-Gebiet Nr. 12 - „Werrabergland südwestlich Uder“**

Verwaltungseinheit Krombach:

**SPA-Gebiet Nr. 12 - „Werrabergland südwestlich Uder“**

Verwaltungseinheit Pfaffschwende:

**FFH-Gebiet Nr. 19 - „Stein - Rachelsberg - Gobert“**

**SPA-Gebiet Nr. 12 - „Werrabergland südwestlich Uder“**

Verwaltungseinheit Schimberg:

**SPA-Gebiet Nr. 12 - „Werrabergland südwestlich Uder“**

Verwaltungseinheit Schwobfeld:

**FFH-Gebiet Nr. 19 - „Stein - Rachelsberg - Gobert“**

**SPA-Gebiet Nr. 12 - „Werrabergland südwestlich Uder“**

Verwaltungseinheit Volkerode:

**FFH-Gebiet Nr. 19 - „Stein - Rachelsberg - Gobert“**

**SPA-Gebiet Nr. 12 - „Werrabergland südwestlich Uder“**

Verwaltungseinheit Wiesenfeld:

**FFH-Gebiet Nr. 19 - „Stein - Rachelsberg - Gobert“**

**SPA-Gebiet Nr. 12 - „Werrabergland südwestlich Uder“**

*FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet;*

*SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)*

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige

Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringerForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

*/§ 47/Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht/*

*/(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird./*

*/(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen./*

*/(3) .../*

*/(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen./*

*/(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen./*

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

**Die Lage des Gebiets/der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaats Thüringen eingesehen werden:**  
<http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient> oder  
<http://www.tlug-jena.de/kartendienste>

**Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: \*[www.tlubn-thueringen.de](http://www.tlubn-thueringen.de)\***  
**Ansprechpartner: TLUBN, Ref. 34; Herr Christ: [Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de](mailto:Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de)**

## Fachbeitrag Wald - Natura 2000

### EG-Vogelschutzgebiet „Werrabergland südwestlich Uder“ TH-Nr. 12



Zum oben genannten EG-Vogelschutzgebiet liegt nun dem Forstamt Heiligenstadt der Fachbeitrag Wald vor. Die Auslage erfolgt im Forstamt Heiligenstadt.

Waldbesitzer können Einsicht nehmen und zwar

**vom 09.08.2019 - 06.09.2019**

Montag - Freitag 9:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Forstamt Heiligenstadt,

Lindenallee 25, 37308 Heiligenstadt

Zum Planungsgebiet gehören ca. 2.335 ha Wald mit nachfolgender Zuordnung:

Landkreis: Eichsfeld  
 Gemeinden: VG Hanstein-Rusteberg  
 VG Ershausen-Geismar  
 Heilbad Heiligenstadt  
 VG Uder

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

**gez. Achim Otto**

**Forstamtsleiter**

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

**Gemeinde Schimberg**  
**-Der Bürgermeister-**

#### Einladung

**Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft**  
**Misserode / Lehna!**

Am **Montag, dem 09.09.2019 um 19.30 Uhr** findet im Gemein-  
 desaal Ershausen die Mitgliederversammlung der Jagdgenos-  
 senschaft Misserode / Lehna statt.

Die Versammlung dient der Wahl eines neuen Vorstandes.

**gez. Leonhardt**  
**Bürgermeister**

### Aus der Region

## Tag des offenen Denkmals am 8. September 2019

Am 2. Sonntag im September öffnen wieder viele historische Bauten, die sonst nicht oder nur teilweise zugänglich sind, ihre Türen und alle Interessierten an Architektur und Geschichte sind zur Entdeckungsreise eingeladen.

Am 8. September 2019 findet unter dem Motto „**Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur**“ bundesweit der nächste Tag des offenen Denkmals statt.

Unabhängig von Denkmalgattung, Zeit und Ort - Umbrüche sind überall zu finden.

In jedem Umbruch steckt etwas Neues, Revolutionäres, Fortschrittliches – und etwas Modernes.

Sie lassen sich auch am Wandel der Nutzung über die Jahrhunderte erkennen. Zeitgenössische Beispiele zu Nutzungsänderungen sind die Umnutzung von Kirchen zu z. B. Kultur- und Veranstaltungsorten oder auch Umbauten von Fabrik- und Werksgeländen oder die Umnutzung landwirtschaftlich geprägter Nebengebäude.

Ob Holz, Stein, Stahl oder Beton, jedes Material bringt aufgrund seiner technischen Fähigkeiten neue, andere bauliche Entwürfe hervor – und ermöglicht neue Wege. Spannend ist daher auch die Frage, wie neue Entwicklungen mit regionalen Materialien umgesetzt wurden.

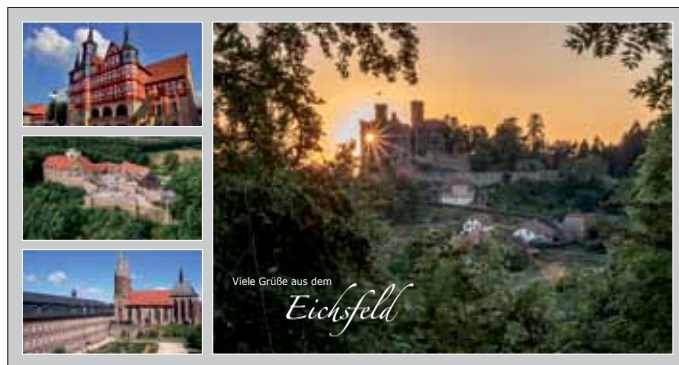
Den vielen privaten Eigentümern, Kirchengemeinden und Vereinen in unserem Landkreis, die sich mit großen Engagement der Erhaltung und Instandsetzung ihrer historischen Bauten widmen, gibt der Denkmaltag wieder Gelegenheit, ihre Arbeit, ihre Erfolge und auch Probleme der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Eigentümer, die ihr Kulturdenkmal am Tag des offenen Denkmals öffnen, werden gebeten, sich bis 25. August 2019 bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld zu melden, per E-Mail unter [denkmalschutz@kreis-eic.de](mailto:denkmalschutz@kreis-eic.de) oder telefonisch unter der Nr. 03606 650-6362 / -6348.

## 30 Jahre Grenzöffnung und neue Postkartenmotive vom Eichsfeld

Anlässlich der Grenzöffnung am 09. November 1989 werden auch im Eichsfeld zahlreiche Veranstaltungen „Gegen das Vergessen“ durchgeführt. In einem vom Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld (HVE) herausgegebenen Flyer „30 Jahre danach“ sind ein Großteil dieser Aktivitäten übersichtlich zusammengefasst worden. Bei den Veranstaltungen handelt es sich u. a. um Ausstellungen, Vorträge, Lesungen, Diskussionen und geführte Wanderungen. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen, von den zahlreichen Angeboten regen Gebrauch zu machen. Der informative Flyer ist in allen Touristinformationen und der HVE-Geschäftsstelle erhältlich. Darüber hinaus steht er unter [www.eichsfeld.de](http://www.eichsfeld.de) zum Download bereit.

Ebenfalls neu erschienen sind einige neue Postkarten mit typischen Eichsfeld-Motiven als attraktive Werbeträger für unsere Heimat. Auffällig ist das stattliche Format der Karten von 12,5 x 23,5 cm, die auch in größeren Stückzahlen beim HVE bezogen werden können.



Neue Postkartenmotive vom Eichsfeld Fotos: HVE

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus! Unter dem Motto „Traditionen bewahren - Zukunft bewirken“ werden die 30. Eichsfeldtage 2020 in Obernfeld stattfinden.

Die ersten Vorbereitungen des Organisationsteams sind bereits angelaufen, um wieder ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen. Die gastgebende Gemeinde wird sich mit einer Festmeile, einem bunten Bühnenprogramm und Festumzug präsentieren. Alle Eichsfelder Städte, Gemeinden, Vereine und Verbände sowie Institutionen sind aufgerufen, sich vom 26.-28.06.2020 in Obernfeld der breiten Öffentlichkeit vorzustellen und somit auch ein Stück Eichsfelder Verbundenheit zu zeigen. Traditionelles Handwerk, Musikgruppen, Informations- und gewerbliche Stände sind ebenfalls sehr willkommen. Die Anmeldung der Interessenten wird bis zum **29.5.2019** erbeten. Unter [www.eichsfeldtage2020.de](http://www.eichsfeldtage2020.de) sind die Ansprechpartner sowie viele weitere Informationen eingestellt. HVE-Vorsitzender Gerold Wucherpfennig, der Vorsitzende des Festausschusses Thomas Ehbrecht und Bürgermeister Karl-Bernd Wüstefeld heißen bereits jetzt alle TeilnehmerInnen der 30. Eichsfeldtage herzlich willkommen.

**Gerold Wucherpfennig**  
HVE-Vorsitzender

## Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld

### Ideen für das Eichsfeld gefragt

**Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld startet ab sofort den nächsten LEADER-Projektaufruf. Gesucht werden innovative Projektideen mit einem Mehrwert für das gesamte Eichsfeld. Wie können die Orte oder die gesamte Region attraktiver und lebenswerter gestaltet werden? Bis zum 30. Oktober 2019 können Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen aus dem Landkreis ihre Projektideen für die Jahre 2020-2022 beim Regionalmanagement einreichen.**

Seit Beginn der Förderperiode konnten im Eichsfeld bereits eine Vielzahl von Projekten durch LEADER-Mittel realisiert werden. Allein aus dem letztjährigen Projektaufruf können 27 Maßnahmen, darunter zum Beispiel die Anti-Drogenkampagne „Revolution-Train“, die Sanierung des Volkeröder Schlosses oder den Neubau sanitärer Anlagen am Kerbschen Berg in Dingelstädt mit Fördermitteln unterstützt werden.

Das Eichsfeld als Lebensort attraktiver gestalten, das hat konkret auch das Projekt Umbau des Kirchplatzes in Kirchworbis zum Ziel. Das Außengelände der katholischen Kirche wird derzeit mit Unterstützung der LEADER-Förderung barrierefrei angeordnet. „Der Kirchplatz soll zum neuen Ortskern von Kirchworbis werden. Hier können u.a. Kirmes, Kindergartenfeste, Jubiläumsveranstaltungen und der Weihnachtsmarkt stattfinden“, informiert Cornelia Schimek vom bischöflichen Bauamt, die die Bauarbeiten mit begleitet. Durch die Rampe ist es nicht nur möglich gehbehinderten Menschen den Zugang zur Kirche, in der neben den Gottesdiensten auch viele Veranstaltungen stattfinden, zu erleichtern. Auch die damit verbundene Neuordnung des Kriegerdenkmals öffnet den gesamten Kirchplatz für lebendiges Gemeindeleben. Für das Projekt wurden ca. 28.000 Euro an Fördermitteln bereitgestellt.

Durch den neuen Projektaufruf sollen gezielt weitere Impulse zur Entwicklung des Eichsfelds gesetzt werden. „Die Regionale Entwicklungsstrategie dient dabei als strategische Bewertungsgrundlage und sieht Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern Bildung/Arbeit/Wirtschaft, Tourismus- und Naherholung, Natur und Kulturlandschaft sowie Lebensqualität/Soziales /Traditionen und Bräuche vor“, erklärt Regionalmanager Daniel Fiedler.

„Die Höhe der Förderung für die einzelnen Projekte richtet sich dabei nach der Art des Antragstellers sowie der geplanten Maßnahme und beträgt zwischen 35 und 75 Prozent der Gesamtkosten. Je Projekt ist ein Zuschuss von maximal 100.000 Euro möglich“, ergänzt Katrin Oberthür, ebenfalls Regionalmanagerin der RAG Eichsfeld.

„Nach Sichtung der eingegangenen Projektideen werden im Frühjahr 2020 alle antragsreifen Maßnahmen durch den Fachbeirat und den Vorstand der RAG mit Hilfe einer Bewertungsmatrix beurteilt und in eine Prioritätenliste eingeordnet“, so die Regionalmanagerin weiter.

Auf dem Weg von der Projektidee bis hin zum Förderantrag begleiten die Regionalmanager Daniel Fiedler (Tel.: 0361/4413-139) und Katrin Oberthür (Tel.: 03606/655-103) die Vorhabenträger

und stehen als Ansprechpartner gern zur Verfügung. Weitere Informationen und Dokumente finden Sie unter [www.rag-eichsfeld.de](http://www.rag-eichsfeld.de).

#### Kontaktinformationen:

Geschäftsstelle LEADER RAG Eichsfeld  
über Eichsfeldwerke GmbH  
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt  
Ansprechpartnerin: Katrin Oberthür  
Tel.: 03606/655 103  
E-Mail: [k.oberthuer@thlg.de](mailto:k.oberthuer@thlg.de)

Thüringer Landgesellschaft mbH  
Weimarer Straße 29b, 99099 Erfurt  
Ansprechpartner: Daniel Fiedler  
Tel.: 0361/4413 139  
E-Mail: [d.fiedler@thlg.de](mailto:d.fiedler@thlg.de)

#### Hintergrund:

*Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und wird seit vielen Jahren in Thüringen und deutschlandweit umgesetzt. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. Diesen Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise.*

## Veranstaltungskalender

### Monat August

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	31.08.19	140 Jahre Feuerwehr Geismar
Pfaffschwende	23.08.19 - 25.08.19	Patronatsfest

### Monat September

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	08.09.19	Orgelkonzert „Die Orgel tanzt“, 15.00 Uhr, Hülfsenberg
	20.09.19	Jugend: come2gether mit Lichtershow, 19.00 Uhr Hülfsenberg
Pfaffschwende	18.09.19	Seniorenachmittag
Schimberg OT Ershausen	01.09.19	Gute Born Kirmes, Pfarrgemeinde/Sportverein
	06.09.19 - 07.09.19	Babybasar, Saal Ershausen
Wallfahrten	15.09.19	Bistumswallfahrt, 10.00 Uhr Hülfsenberg
	22.09.19	Michaelswallfahrt, 10.00 Uhr Hülfsenberg



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
 Anmeldung unter: [familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de)  
 Tel. 036075 690072  
[www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)

Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in
<b>August 2019</b>				
Mi,	21.08.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Pfaffschwende, Gemeindesaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	21.08.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Do,	22.08.	09.30 Uhr	Eltern-AG - Start der Kursreihe (19x)	PSchröter/S.Wenderott
Do,	22.08.	10.00 Uhr	Sprach-Spiel-Zeit für Eltern ohne Sprachkurs in Heiligenstadt	D. Töpfer
Do,	22.08.	10.00 Uhr	Sprach-Spiel-Zeit für Eltern ohne Sprachkurs in Leinefelde	D. Wucherpennig
Mo,	26.08.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Jützenbach, Pfarrhaus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Di,	27.08.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Diedorf, Gemeindehaus St. Alban, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	27.08.	15.00 Uhr	Handarbeit - Bürgerhaus Dingelstädt	M. Dölle
Fr,	30.08.	08.45 Uhr	Zwergensprache für Eltern (12x) - Babys kommen durch einfache Gebärden leichter in die Lautsprache	M. Wolf
<b>September 2019</b>				
So,	01.09.	14.00 Uhr	<b>Sommerfest mit Familiengottesdienst / Spiel- und Bastelangeboten, Kinderflohmarkt, Kaffee, Kuchen, Eis, Gegrillte / Theater „Aschenputtel“ / Familienforum</b>	
Mo,	02.09.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mo,	02.09.	09.30 Uhr	Entspannung und Kreativität - Entspannungsübungen und Malen verbinden	K. Schmitz
Mo,	02.09.	09.30 Uhr	Lebensqualität im Alter, Kurs 1 - Gedächtnistraining (10x)	E. Bluhm
Mo,	02.09.	15.30 Uhr 17.45 Uhr	Gitarrenkurse für Kinder ab 2. Klasse, 12 x (Anfänger)	S. Lins
Mo,	02.09.	18.30 Uhr	Gitarre für Erwachsene 6x (Anfänger)	S. Lins
Di,	03.09.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	03.09.	19.00 Uhr	Schöpfungsandacht	
Mi,	04.09.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Geismar, Konrad-Martin-Haus, 09.00 Uhr Junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	04.09.	09.00 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, voll-, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Sa,	07.09.	09.30 Uhr 10.30 Uhr	Musikgarten - Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (7x)	R. Gries
Mo,	09.09.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Weißenborn-Lüderode, Pfarrsaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mo,	09.09.	09.30 Uhr	Lebensqualität im Alter, Kurs 2 - Gedächtnistraining (10x)	E. Bluhm
Di,	10.09.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Diedorf, Gemeindehaus St. Alban, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	10.09.	18.00 Uhr	Federball spielen (10x) in der Turnhalle der Franziskusschule Dingelstädt	V./A. Metz
Mi,	11.09.	18.00 Uhr	Yoga (10x) - Körper-, Atem- und Entspannungsübungen	S. Bärtig
Do,	12.09.	18.00 Uhr	Pflanzen helfen heilen - Vortrag zum Thema Heilkräuter	C. Hoppe
Sa,	14.09.	15.00 Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn
Mo,	16.09.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mo,	16.09.	09.30 Uhr	Lebensqualität im Alter, Kurs 3 - Gedächtnistraining (10x)	E. Bluhm
Mo,	16.09.	16.00 Uhr	Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ... Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mo,	16.09.	19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian

Di,	17.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mi,	18.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Pfaffschwende, Gemeindesaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	18.09.	16.00	Uhr	„Oma und Opa sind die Besten“ - Für Großeltern mit ihren Enkeln ab 4 Jahren	M. Wedekind
Do,	19.09.	09.30	Uhr	Babymassage nach Leboyer (6x) - Für Eltern mit Babys ab ca. 8 Wochen	J. Weidner
Do,	19.09.	09.30	Uhr	Beckenbodengymnastik (8x) - Vorbeugung von Inkontinenz	R. Althaus
Do,	19.09.	16.00	Uhr	Musikgarten - Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (10x)	R. Gries
Do,	19.09.	17.00	Uhr		
Do,	19.09.	17.30	Uhr	Beckenbodengymnastik (8x) - Vorbeugung von Inkontinenz	R. Althaus
Do,	19.09.	19.00	Uhr	Ladys Only - Tanzkurs nur für Frauen (5x)	Tanzschule
Do,	19.09.	20.00	Uhr	Paartanz für Anfänger (10x)	Tanzschule
Fr,	20.09.	11.00	Uhr	Interkulturelles Picknick - Begegnung und kulinarisch-musikalische Vielfalt	Bergteam



### Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im August/September 2019!

An der KVHS Eichsfeld beginnen im August/September eine Reihe verschiedener Kurse und Lehrgänge. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Kursbeginne und ist nicht vollständig. Anmeldungen sind über die Website der KVHS [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de) oder schriftlich erforderlich.

### Terminübersicht (Auszug) für den Bereich Leinefelde-Worbis:

#### Beginnende Kurse von 22.08.2019 bis 30.09.2019

Datum	um	Kursnr.	Titel
Do, 22.08.2019	18:30	L19H105-60	Wie gewöhne ich dem Hund
Do, 22.08.2019	18:30	L19H209-51	Alles selbst genäht! - Anfänger
Mo 26.08.2019	08:30	L19H406-54	Englisch A 1-8 (am Vormittag)
Mo 26.08.2019	10:15	L19H406-51	Englisch A 1-5 (am Vormittag)
Mo 26.08.2019	14:15	L19H406-62	Englisch A 2-1 (am Nachmittag)
Mo 26.08.2019	16:00	L19H406-53	Englisch A 1-2 (am Nachmittag)
Mo 26.08.2019	17:45	L19H305-82	Ayurvedische Herbstküche
Di, 27.08.2019	09:30	L19H406-67	Englisch A 2-8 (am Vormittag)
Do, 29.08.2019	18:30	L19H406-81	English club B 2
Do, 29.08.2019	19:00	L19H302-52	Fit mit Bauchtanz
Do, 29.08.2019	20:00	L19H302-53	Fit mit Bauchtanz
Mo 02.09.2019	17:45	L19H305-83	Indische Küche
Di, 03.09.2019	19:30	L19H301-51	Yoga
Do, 05.09.2019	18:30	L19H207-51	Malen mit Acrylfarben
Do, 05.09.2019	19:00	L19H302-84	Bleiben Sie beweglich!
Fr, 06.09.2019	09:30	L19H303-83	Rückhalt - die Wirbelsäule
Fr, 06.09.2019	10:30	L19H303-84	Rückhalt - die Wirbelsäule
Mo 09.09.2019	17:45	L19H305-84	Vegane indische Küche
Do, 12.09.2019	18:15	L19H504-51	Einführung in die Buchführung
Di, 17.09.2019	10:00	L19H301-72	BenefitYoga®
Di, 17.09.2019	17:45	L19H301-55	Yoga für den Alltag
Mi, 18.09.2019	09:30	L19H501-57	Computerclub 2
Mi, 18.09.2019	10:00	L19H301-56	Yoga für den Alltag
Mi, 18.09.2019	10:00	L19H306-51	Nicht vergessen!
Mi, 18.09.2019	16:00	L19H301-58	Yoga für den Alltag
Mi, 18.09.2019	18:00	L19H501-70	Textverarbeitung am PC
Mi, 18.09.2019	19:15	L19H205-51	Tanz´ DICH!
Mi, 25.09.2019	18:00	L19H103-54	Einführung in die EU-DSGVO
Mi, 25.09.2019	18:30	L19H417-53	Polnisch A1-3
Fr, 27.09.2019	18:00	L19H501-72	Tabellenkalkulation mit Excel
Mo 30.09.2019	09:00	L19H501-52	Basiswissen EDV

**Anmeldung und Information**  
 Kreisvolkshochschule Eichsfeld  
 Konrad-Martin-Str. 101, 37327 Leinefelde-Worbis  
 Tel. 03605 / 51670 - Website: [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de)

## 31. August - 3. Etappe der Deutschland Tour „Göttingen-Eisenach“



Die Deutschland Tour macht am Samstag, den 31. August Station in unserer Region. Die Vorfreude wächst, denn alle Sportfans können an der Strecke kostenlos dabei sein, um dieses Spitzen-

sport-Ereignis live zu erleben und ein wahres Fahrrad-Festival zu feiern. 132 Radsportler, von hoffnungsvollen Talenten bis zu internationalen Stars, durchfahren die Kommunen. Besucher und Einwohner werden der Deutschland Tour einen würdigen Empfang bieten. Das freut nicht nur die Profis auf ihren Rädern, sondern auch ein Millionenpublikum in 190 Ländern, in die das Rennen übertragen wird.

Auf [www.Deutschland-Tour.com](http://www.Deutschland-Tour.com) können Sie sich informieren, ob die Deutschland Tour am 31. August auch Ihren Heimatort durchfährt, und Ihren Besuch beim Radrennen planen. Ein Spitzensport-Ereignis, wie die Deutschland Tour, ist mit zeitweisen verkehrlichen Einschränkungen für die Anwohner verbunden. In enger Abstimmung mit den Kommunen und Sicherheitsbehörden werden die Auswirkungen von Sperrungen so gering wie möglich gehalten. Wo möglich, verläuft das Radrennen nicht auf Hauptverkehrsachsen und im Falle von Straßensperrungen werden Umleitungsmöglichkeiten und Ausweichrouten angeboten.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass in den Durchfahrtsorten die Straßenabschnitte nur maximal 1 Stunde für den regulären Verkehr gesperrt sind. Diese kurzfristige Einschränkung orientiert sich an der Durchfahrtszeit der Radsportler. Die Karawane von Deutschlands wichtigstem Radsport-Ereignis zieht voraussichtlich zwischen XY:XY (Marschtabelle) Uhr und XY:XY (Marschtabelle) Uhr durch [Kommune], weitere Informationen finden Sie auf [www.Deutschland-Tour.com/Verkehr](http://www.Deutschland-Tour.com/Verkehr). 45 Minuten vor dem Feld der Radsportler sorgen die örtliche Polizei, eine mobile Motorradstaffel und Streckenposten des Veranstalters, die an ihren Warnwesten leicht zu erkennen sind, für eine freie Strecke. Ein Polizeifahrzeug mit roter Flagge kündigt 30 Minuten später die herannahenden Profisportler an. Nachdem alle Radsportler den Streckenabschnitt passiert haben, gibt ein Polizeifahrzeug mit grüner Flagge die Strecke für den regulären Verkehr wieder frei. Zur ausführlichen Vorabinformation wird ab Anfang August die Strecke des Radrennens durch Hinweisplakate für alle Anwohner kenntlich gemacht. Diese Streckenplakate und zusätzliche Halteverbotsschilder weisen darauf hin, dass die Strecke am 31. August nicht beparkt werden darf.

Ausführliche Informationen alle Sperrhinweise können jederzeit auf der Veranstaltungswebsite [www.Deutschland-Tour.com/Verkehr](http://www.Deutschland-Tour.com/Verkehr) abgerufen werden.

## „Die Spionagetechnik der Stasi“

### Vortrag und Bürgerberatung

Ein Knacken in der Telefonleitung, das Mikrofon in der Wand zum Abhören von Gesprächen, heimliches Fotografieren: Das Eindringen in die Privatsphäre der Menschen und die menschenrechtswidrige Beschaffung privater Informationen waren fester Bestandteil des Überwachungsapparates der DDR-Geheimpolizei.

Dokumente aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv zeigen, welche technischen Möglichkeiten die Stasi nutzte, um an Informationen zu gelangen. So versteckte sie u. a. Mikrofone in Alltagsgegenständen.

Im Juni 1986 arbeiteten Stasi-Mitarbeiter an einem speziellen Pferdesattel, mit dem westliche Diplomaten abgehört werden sollten. Sobald ein Reiter aufsaß, wurde eine einstündige Tonaufnahme ausgelöst. Erprobt wurde der präparierte Sattel auf einem Brandenburger Reiterhof.

Detlev Vreisleben (Ingenieur für Nachrichtentechnik) erklärt anhand originaler Technik die verschiedenen Methoden der Überwachung des Staatssicherheitsdienstes der DDR.

Im Vorfeld beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erfurter Stasi-Unterlagen-Archivs Fragen zum Thema Akteneinsicht. Für die Antragstellung ist ein Personaldokument erforderlich. Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

**Termin: Donnerstag, 26. September 2019**  
**14.00 - 19.00 Uhr Bürgerberatung**  
**19.00 Uhr Vortrag**  
**„Die Spionagetechnik der Stasi“**  
**Referent: Detlev Vreisleben**

**Ort: Grenzlandmuseum Eichsfeld**  
**Duderstädter Str. 7-9, 37339 Teistungen**

**Der Eintritt ist frei.**

Alrun Tauché, Leiterin der Außenstelle Erfurt des BStU

## Veranstaltungen im Naturpark Eichsfeld Hainich-Werratal 2019



### September

01.09. Sonntag  
 Führung & Verkostung | **Tomaten-Tag**  
 Der Schaugarten Schönhagen stellt Ihnen die Vielfalt der Tomate vor. Wir laden Sie ein zur Verkostung unserer Tomatensorten, Besichtigung des Anbaus (Freiland und geschützter Anbau), Kürbisausstellung, Führung durch den Garten, Saatgutverkauf, Kaffee & Kuchen.

Schaugarten Schönhagen | 14:00 - 17:00 Uhr  
 Erw. 3 €, Ki. bis 16 J. frei | [www.schaugarten.kuhmuhne.de](http://www.schaugarten.kuhmuhne.de)

01.09. Sonntag  
 Wanderbus-Tour | **Auf dem Klosterpfad**  
 Schwierigkeitsgrad: mittel  
 Elisabeth Kätsch führt Sie von Geismar zum Kloster Hülfensberg. Nach Besichtigung der Klosterkirche und Zeit zur Besinnung geht es durch Wald und Feld nach Lengenfeld unterm Stein. Mit Einkehr.

siehe Fahrplan WanderBus: [www.naturpark-ehw.de](http://www.naturpark-ehw.de)  
 6 h | 8 km | Fahrpreis für WanderBus | Tel.: 01520 4872231

06.09. - 07.09.  
 Fest | **Michael-Praetorius-Tage**  
 Lauschen Sie Konzerten und Vorträgen von und über den im 16. Jahrhundert in Creuzburg geborenen Komponisten Michael Praetorius.  
 Informationen unter: [www.creuzburg-online.de](http://www.creuzburg-online.de) | Tel.: 036926 98047

06.09. - 08.09.  
 Familien-Wochenende | **Bogenbau und Lagerfeuer**  
 Eltern bauen gemeinsam mit ihren Kindern unter Anleitung mit einfachen Werkzeugen einen Bogen aus heimischem Eschenholz. Mit Lagerfeuer und Bogenschießen.  
 Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Uder | 17:00 Uhr  
 2 Tage | Anmeldung bis 26.08. | Infos Tel.: 036083 42311 oder [info@bfs-eichsfeld.de](mailto:info@bfs-eichsfeld.de)

07.09. Samstag  
 Wanderung | **Im Wald und auf der Flur**  
 Schwierigkeitsgrad: mittelschwer  
 Lernen Sie bei dieser Wanderung mit Gudrun Kühnemuth unterschiedliche Lebensräume bei den Dieteröder Klippen kennen und genießen Sie Fernblicke über das Eichsfelder Land.  
 Wanderparkplatz oberhalb der Dieteröder Klippen, Dieterode | 14:30 Uhr  
 3 h | 5 km | 6 € inkl. Brotzeit | Anmeldung bis 05.09. Tel.: 05657 790830

07.09. Samstag  
 Fest | **Fledermausnacht auf der Creuzburg**  
 Die Stiftung FLEDERMAUS und die Natura 2000-Station wissen allerlei Interessantes über die fliegenden Säugetiere zu berichten. Mit Kinderschminken und anderen Mitmach-Angeboten.  
 Burg Creuzburg, Creuzburg | 18:30 - 21:30 Uhr  
 3 h | freier Eintritt | Infos Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld, Tel.: 036254 851186 oder [www.wildkatzendorf.com](http://www.wildkatzendorf.com)

07.09. Samstag  
 Genuss | **Festtagsmenü wie vor 200 Jahren**  
 Der Hof Sickenberg lädt zu einem außergewöhnlichen, historischen 7-Gänge-Menü ein, wie es auf den Gutshöfen um 1800 - dem Baujahr des Hofes - gelebt wurde.  
 Hof Sickenberg in Sickenberg | 20:00 - 24:00 Uhr  
 58 € | Anmeldung Tel.: 036087 97696 | [www.hof-sickenberg.de](http://www.hof-sickenberg.de)

07.09. Samstag

Wanderung & Fest | **Wanderung zum Musfest**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Nach einem Eichsfelder Frühstück wandern Sie mit Andreas Klotz einmal rund um Faulungen. Als krönender Abschluss wartet das Musfest bereits auf Sie!

Faulungen, Wadersloher Platz, Festzelt 8:00 Uhr

2,5 h | 8 km | Anmeldung bis 19.08. unter Tel.: 01522 1902537

08.09. Sonntag

Wanderung | **Faszinierende Welt der Pilze**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Eine Wanderung mit Michael Kleinschmidt im hoffentlich pilzreichsten Monat des Jahres. Bei genügend Feuchtigkeit gibt es zahlreiche Pilze!

Parkplatz im Langulaer Tal am Waldrand | 09:00 Uhr

3 h | 3 - 4 km | Erw. 2 € | Tel.: 03601 756801

08.09. Sonntag

Fest & Führung | **Opfermoor-Tag**

Erleben Sie zum Tag des offenen Denkmals germanischen Alltag wie vor 2000 Jahren! Üben Sie sich in alten Handwerkstechniken, im Bogenschießen und Axtwerfen oder in der Kräuterkunde! Mit rustikalen Leckereien.

Freigelände Opfermoor Niederdorla | stdl. Führungen von 10:00 - 17:00 Uhr

Eintritt frei | www.opfermoor.de | Tel.: 03601 756040

08.09. Sonntag

Theater | **Burgtheater für Groß und Klein**

Die Burg Creuzburg präsentiert auf der Naturbühne im Park am Nachmittag ein Theaterstück für Kinder und am Abend ein Theaterstück für Erwachsene.

Burg Creuzburg in Creuzburg | 10:30 Uhr und 19:00 Uhr

www.creuzburg-online.de | Tel.: 036926 98047

14.09. Samstag

Wanderung | **Vom Eisernen Vorhang zum Grünen Band**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Begleiten Sie Stefan Sander bei einer Wanderung am Grünen Band: Hören und sehen Sie unterwegs Geschichte und erfahren Sie von einzelnen Schicksalen an der innerdeutschen Grenze.

Kirchenruine Katharinenberg | 10:00 Uhr

7,5 km | 5 h | Stiftung Naturschutz Thüringen | Tel.: 0171 1915368

15.09. Sonntag

Exkursion | **Pilze im Lindei**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Auf der Exkursion mit Heinz-Wilfried Kolle werden essbare Pilze sowie deren Doppelgänger vorgestellt.

Zufahrt Parkplatz Forstbaumschule, Breitenworbis Lindei | 14:00 Uhr

3 h | 4 km | 3 € | Anmeldung Tel.: 0173 1796011

15.09. Sonntag

Rad-Wanderbus-Tour | **Von der Werra zur Leine**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Vom Kirchplatz in Wahlhausen fahren Sie nach Vatterode. Weiter auf dem Wirtschaftsweg über Fretterode, Gerbershausen, Rothenbach, Bornhagen, Oberstein nach Arenshausen zum Leineradweg und von dort bis Wingerode. Anschließend Einkehr in Gaststätte „Keppler's Ecke“.

siehe Fahrplan WanderBus: www.naturpark-ehw.de

6 h | 43 km | Fahrpreis für WanderBus | Tel.: 0171 1915368

16.09. - 20.09.

Bildungsurlaub | **30 Jahre Grünes Band**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Erkunden Sie historische und kulturelle, aber auch zeitgeschichtliche Schätze des Eichsfelds: Besuchen Sie unter anderem Dörfer, Burgen, die frühere Grenze sowie den ehemaligen Todesstreifen! Abendprogramm mit Vorträgen, Saunabaden u. v. m.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Uder | 11:00 Uhr

5 Tage | ca. 10 km tgl. | Anmeldung bis 06.09. | Infos Tel.: 036083 42311 oder info@bfs-eichsfeld.de

21.09. Samstag

Waldbaden | **ShinrinYoku im Hainich**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Tauchen Sie beim Waldbaden nach der Hainich-ShinrinYoku-Methode in die Waldatmosphäre ein und nehmen Sie diese mit allen Sinnen auf.erspüren Sie die positiven Einflüsse auf den Organismus sowie die geistige und seelische Gesundheit.

Rezeption Waldresort am Nationalpark Hainich, Hainichstraße 5-11, Weberstedt | 13:30 Uhr

ca. 3 h | 3 km | Infos unter Tel.: 036022 18810 oder info@waldresort-hainich.de

22.09. Sonntag

Führung | **Baudenkmale in Haynrode**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Bei dieser Führung mit Herbert Hartmann erfahren Sie mehr über die Auswirkung der Reformation in Haynrode. Entdecken Sie auch, was das Steinerne Haus, die Kirche und die Harburg verbindet.

Parkplatz an der Kirche, Hagenstraße, Haynrode | 14:00 Uhr

2 h | 1 km | 3 € | Infos Tel.: 036077 21834

22.09. Sonntag

Führung | **Alrunas Waldgeheimnis**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Susanne Merten führt Sie über den Silberborn-Erlebnispfad. Hier entdecken Sie Alrunas Waldgeheimnis: die Kräuter- und Baumheilkunde unserer Vorfahren.

Parkplatz Mallinde, Berka vor dem Hainich | 14:00 Uhr

2 h | 2,5 km | 2 € | Tel.: 036924 42190

28.09. Samstag

Seminar | **Saatgut selbst gewinnen**

Erfahren Sie von Martina Büniger, wie Sie Saatgut aus dem eigenen Garten gewinnen und was es dabei zu beachten gilt.

Schaugarten Schönhagen | 10:00 - 17:00 Uhr

50 €, inkl. Mittagessen | Anmeldung bis 21.09. unter Tel.: 05542 505148 oder verein-dreschflegel@gmx.net

29.09. Sonntag

Fest | **11. Walnusstag auf Hof Sickenberg**

Kein Baum kann so vielfältig genutzt werden wie der Walnusbaum. Erleben und schmecken Sie die Vielfalt bei einem Programm mit vielen Mitmach-Aktionen, insbesondere für Kinder!

Hof Sickenberg in Sickenberg | 11:00 Uhr

Infos Tel.: 036087 97696 | www.hof-sickenberg.de

29.09. Sonntag

Planwagenfahrt | **Fahrt durch den Herbstwald**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Erleben Sie mit Hans-Jürgen Zilling die bunte Herbstfärbung der Laubwälder im Nationalpark Hainich von der Kutsche aus! Auch für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte!

Schlosshotel am Hainich, Behringen | 14:00 Uhr

ca. 3 h | Gebühr | Infos und Anmeldung unter www.pension-pony-hof.de | Tel.: 0179 4328840

**Kinderkleidung- und Spielzeug-Basar**  
IN ERSHAUSEN

2 Termine inklusive Abendbasar

**am 6.9.2019 19 - 21 Uhr**  
**& am 7.9.2019 10 - 12 Uhr**

Es gibt Getränke und Essen. Im Gemeindesaal in Ershausen.  
Einlass für Schwangere am 6.9. ab 18 Uhr mit Mutterpass und 1 Begleitung.  
Der Erlös kommt dem Schwimmbadverein Ershausen zugute und unterstützt Projekte für Kinder in Ershausen.

## Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. feiert sein Herbst-Eisenbahnfest

Am **21. und 22. September 2019** lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein wieder zu seinem traditionellen Eisenbahnfest an den **Heiligenstädter Ostbahnhof** ein. Am Samstag beginnt das Fest **ab 14:00 Uhr** und am Sonntag bereits **ab 10:00 Uhr**. Es endet am Samstag um 19:00 Uhr und Sonntag um 18:00 Uhr. Im gleichen Zeitraum finden auch unsere Führerstandsmitfahrten zwischen Endpunkt Station und dem oberen Ende bei der alten Papierfabrik statt. Der Bahnübergang wird für die Loküberfahrten von unserem Fachkundlichen Personal kurzfristig für den Autoverkehr gesperrt. Zusätzlich zu Mitfahrten über die Strecke, wird es wieder Fahrten in unserem Akku Schlepper auf dem Bahnhofsgelände geben.

Alle Besucher sind herzlich eingeladen hiermit eine Ausfahrt zu wagen und hierbei einmal urtümliche Eisenbahntechnik zu erleben. Vielleicht gibt es auch dieses Jahr wieder mal technische Pannen welche Live repariert werden. Unsere übrigen Diesellokomotiven sowie die große historische Dampflokomotive der Baureihe 94 aus dem Jahr 1908 stehen wie gewohnt zur Besichtigung bereit. Bei Fragen zu den Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an.

Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahn-

postwagen. Diese wird von Mitgliedern mit fundiertem Fachwissen betreut, die bei Fragen gerne Rede und Antwort stehen. Besucher die noch eine Kleinigkeit für die heimische Modellbahn suchen, werden mit Sicherheit bei unseren fachkundigen Händlern fündig.

Auch für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens besorgt. Sie können sich mit einer leckeren Bratwurst und einem kühlen „Blonden“ oder aber mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in nostalgischen Bufettwagen verwöhnen lassen. Für unsere kleinen Gäste gibt es auch wieder leckere Lokkekse. Zudem steht wie jedes Mal eine Hüpfburg zum Toben bereit.

Der **Eintritt** ist wie immer **frei!**

Der Erlös der Veranstaltung wird für die Erhaltung und Restaurierung unserer Fahrzeuge sowie Instandhaltung unserer Strecke verwendet.

Nähere Informationen zum Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. finden Sie auf der vereinseigenen Facebook Seite **Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V.** oder unter: **www.hev-ev.de**.

**Der Heiligenstädter Eisenbahnverein  
freut sich auf Ihren Besuch!**

## Aus Vereinen und Verbänden

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

##### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 05/19 vom 04.07.2019 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.07.2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2019 liegt in der Zeit vom **10.07.2019 bis 26.07.2019**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem gesamten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 05.07.2019

**gez. Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019:

#### § 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von	4.579.000,00	4.579.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.579.000,00	4.579.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von	12.448.000,00	12.204.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.448.000,00	12.204.000,00
<b>Gesamt</b>		
von	17.027.000,00	16.783.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	17.027.000,00	16.783.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von	2.415.000,00	2.415.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.415.000,00	2.415.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von	17.820.000,00	17.820.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	682.000,00	682.000,00
festgesetzt auf	17.138.000,00	17.138.000,00
<b>Gesamt</b>		
von	20.235.000,00	20.235.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	682.000,00	682.000,00
festgesetzt auf	19.553.000,00	19.553.000,00

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von 0,00 € unverändert  
und wird

für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von bisher 5.900.000,00 €  
um 500.000,00 € vermindert  
und damit auf 5.400.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

**Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von 2.964.000,00 € unverändert  
und wird für den

**Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von bisher 14.314.000,00 €  
um 60.000,00 € vermindert  
und damit auf 14.254.000,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von 763.100,00 € unverändert  
und

für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von 2.074.600,00 € unverändert.

## § 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 05.07.2019

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

### Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

#### I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, **der mit einer Bilanzsumme** für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 22.646.632,86 € für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 147.050.752,32 € **und** im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.651,45 € im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 435.057,44 € abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

- Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der **Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 4.651,45 € und der **Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 435.057,44 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**  
An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungs-

methoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegende Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wird den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 21. März 2019

sb+P · Strecker Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

#### Rechtsanwälte

**Andreas Fehr**  
Wirtschaftsprüfer

**Marco Schumacher**  
Wirtschaftsprüfer“

### III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen in der Zeit  
**vom 10.07.2019 bis 26.07.2019**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 05.07.2019

**gez. Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

- Siegel

### 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. Seite 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2013 am 4. Juli 2019 beschlossen:

#### Artikel 1

*Der § 9, Verbandsversammlung, wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:*

„(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und jeweils einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden sind Verbandsräte kraft Amtes. Das Stimmrecht richtet sich nach der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde und nach der jeweiligen Verbandsaufgabe. Jede Verbandsgemeinde unter 1000 Einwohnern hat eine Stimme je Aufgabenbereich. Je weitere angefangene 1000 Einwohner wird eine weitere Stimme je Aufgabenbereich vergeben. Für den Fall, dass sich der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes gem. § 5 auf einen oder mehrere Ortsteile oder Ortschaften einer Verbandsgemeinde hinsichtlich der jeweiligen Verbandsaufgabe erstreckt, so ist die Einwohnerzahl des oder der umfassten Ortsteile oder Ortschaften maßgeblich. Die Stimmen einer Gemeinde können nur einheitlich abgegeben werden. Die in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Satzung geregelten Stimmzahlen der einzelnen Mitgliedsgemeinden bleiben allerdings

maßgeblich, solange sie nicht durch in Kraft treten einer Änderungssatzung zu dieser Verbandssatzung abgeändert werden. Juristische Personen des Privatrechts bestimmen durch schriftliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters gegenüber dem Verbandsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode der Gemeinderäte einen Vertreter als Verbandsrat sowie einen Stellvertreter. Endet das Beschäftigungsverhältnis des Verbandsrats oder des Stellvertreters bei dem Verbandsmitglied, endet gleichzeitig dessen Amt in der Verbandsversammlung; das Verbandsmitglied hat unverzüglich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verbandsvorsitzenden einen Nachfolger für die restliche Dauer der Wahlperiode zu benennen. Die Stimmzahl von juristischen Personen des Privatrechts bestimmt sich nach den Anlagen 1 und 2.“

#### Artikel 2

*Der § 12, Verbandsausschuss, wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:*

„(1) Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus dem nach § 11 gewählten Verbandsvorsitzenden und 9 weiteren Verbandsräten. Zur Sicherung der regionalen Ausgewogenheit im Verbandsausschuss haben folgende Regionen das Vorschlagsrecht für je einen Bürgermeister als Mitglied im Verbandsausschuss:

1. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg,
2. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uder,
3. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal sowie Stadt Leinefelde-Worbis für den OT Beuren,
4. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,
5. Stadt Heilbad Heiligenstadt,
6. Gemeinden Effelder, Großbartloff, Wachstedt,
7. Gemeinden Küllstedt, Büttstedt, Anrode,
8. Stadt Dingelstädt, Unstruttal für den OT Horsmar, Dünwald,
9. Gemeinden Südeichsfeld, Hallungen, Nazza, Lauterbach, Frankenroda, Ebenshausen, Bischofroda, Berka v. d. Hainich, Miha.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der bestellten Nachfolger weiter aus.“

#### Artikel 3

*Der § 13, Entschädigung, wird in Absatz 5 wie folgt neu gefasst:*

„(5) Für die Teilnahme an Beratungen des Verbandsausschusses erhalten die Verbandsausschussmitglieder mit Ausnahme des Vorsitzenden und seines Stellvertreters ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.“

#### Artikel 4

*Der § 13, Entschädigung, wird in Absatz 6 wie folgt neu gefasst:*

„(6) Für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung erhalten die Verbandsräte mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Vertreter von Verbandsmitgliedern, die keine Gebietskörperschaften sind, ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt 50,00 €, sofern der Verbandrat eine Gemeinde vertritt, die sowohl im Bereich Wasserversorgung als auch im Bereich Abwasserentsorgung Mitglied im Zweckverband Obereichsfeld ist, und 40,00 €, sofern der Verbandsrat eine Gemeinde vertritt, die nur in einem Teilbereich Verbandsmitglied ist.“

#### Artikel 5

*Die Anlage 1 zu § 4 Abs. 1, Verbandsmitglieder, wird wie folgt neu gefasst:*

#### ANLAGE 1 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Wasserversorgung** - und Anzahl der Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Arenshausen	2	Krombach	1
Asbach-Sickenberg	1	Lauterbach	1
Berka v. d. Hainich	1	Lenterode	1
Birkenfelde	1	Lindewerra	1
Bischofroda	1	Lutter	1
Bornhagen	1	Mackenrode	1
Burgwalde	1	Marth	1
Dieterode	1	Mihla	3
Dietzenrode-Vatterode	1	Nazza	1
Dingelstädt für die OS Kreuzebra	1	Pfaffschwende	1
Ebenshausen	1	Reinholterode	1
Eichstruth	1	Röhrig	1
Frankenroda	1	Rohrberg	1
Freienhagen	1	Rustenfelde	1
Fretterode	1	Schachtebich	1
Geisleden	2	Schimberg	3
Geismar	2	Schönhagen	1
Gerbershausen	1	Schwobfeld	1
Glasehausen	1	Sickerode	1
Hallungen	1	Steinbach	1
Heilbad Heiligenstadt	18	Steinheuterode	1
Heuthen	1	Thalwenden	1
Hohengandern	1	Uder	3
Hohes Kreuz	2	Volkerode	1
Kella	1	Wahlhausen	1
Kirchgandern	1	Wüstheuterode	1
		EW Wasser GmbH	1
<b>Gesamt Bereich Wasser</b>			<b>80</b>

**Artikel 6**

Die Anlage 2 zu § 4 Abs. 1, Verbandsmitglieder, wird wie folgt neu gefasst:

**ANLAGE 2 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012**

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Abwasserentsorgung** - und Anzahl der Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Anrode	4	Lauterbach	1
Arenshausen	2	Leinefelde-Worbis für den OT Beuren	2
Asbach-Sickenberg	1	Lenterode	1
Berka v. d. Hainich	1	Lindewerra	1
Birkenfelde	1	Lutter	1
Bischofroda	1	Mackenrode	1
Bodenrode-Westhausen	2	Marth	1
Bornhagen	1	Mihla	3
Burgwalde	1	Nazza	1
Büttstedt	1	Pfaffschwende	1
Dieterode	1	Reinholterode	1
Dietzenrode-Vatterode	1	Rohrberg	1
Dingelstädt	7	Röhrig	1
Dünwald	3	Rustenfelde	1
Ebenshausen	1	Schachtebich	1
Effelder	2	Schimberg	3
Eichstruth	1	Schönhagen	1
Frankenroda	1	Schwobfeld	1
Freienhagen	1	Sickerode	1
Fretterode	1	Steinbach	1
Geisleden	2	Steinheuterode	1
Geismar	2	Südeichsfeld	7
Gerbershausen	1	Thalwenden	1

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Glasehausen	1	Uder	3
Großbartloff	1	Unstruttal für den OT Horsmar	1
Hallungen	1	Volkerode	1
Heilbad Heiligenstadt	18	Wachstedt	1
Heuthen	1	Wahlhausen	1
Hohengandern	1	Wiesenfeld	1
Hohes Kreuz	2	Wingerode	2
Kella	1	Wüstheuterode	1
Kirchgandern	1	EW Wasser GmbH	1
Krombach	1		
Küllstedt	2		
<b>Gesamt Bereich Abwasser</b>			<b>115</b>

**Artikel 7**

Die Anlage 3 zu § 5, Verbandsgebiet, wird wie folgt neu gefasst:

**ANLAGE 3 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012**

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Wasserversorgung**

Gemeinde / Stadt	Gemeinde / Stadt
Arenshausen	Krombach
Asbach-Sickenberg	Lauterbach
Berka v. d. Hainich	Lenterode
Birkenfelde	Lindewerra
Bischofroda	Lutter
Bornhagen	Mackenrode
Burgwalde	Marth
Dieterode	Mihla
Dietzenrode-Vatterode	Nazza
OS Kreuzebra der Stadt Dingelstädt	Pfaffschwende
Ebenshausen	Reinholterode
Eichstruth	Röhrig
Frankenroda	Rohrberg
Freienhagen	Rustenfelde
Fretterode	Schachtebich
Geisleden	Schimberg
Geismar	Schönhagen
Gerbershausen	Schwobfeld
Glasehausen	Sickerode
Hallungen	Steinbach
Heilbad Heiligenstadt	Steinheuterode
Heuthen	Thalwenden
Hohengandern	Uder
Hohes Kreuz	Volkerode
Kella	Wahlhausen
Kirchgandern	Wüstheuterode

**Artikel 8**

Die Anlage 4 zu § 5, Verbandsgebiet, wird wie folgt neu gefasst:

**ANLAGE 4 zur Verbandssatzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 06.02.2012**

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Abwasserentsorgung**

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Gemeinde / Stadt	Gemeinde / Stadt
Anrode	Küllstedt
Arenshausen	OT Beuren der Stadt Leinefelde-Worbis
Asbach-Sickenberg	Lauterbach
Berka v. d. Hainich	Lenterode
Birkenfelde	Lindewerra
Bischofroda	Lutter
Bodenrode-Westhausen	Mackenrode
Bornhagen	Marth
Burgwalde	Mihla
Büttstedt	Nazza
Dieterode	Pfaffschwende
Dietzenrode-Vatterode	Reinholterode
Dingelstädt	Rohrberg
Dünwald	Röhrig
Ebenshausen	Rustenfelde
Effelder	Schachtebich
Eichstruth	Schimberg
Frankenroda	Schönhagen
Freienhagen	Schwobfeld
Fretterode	Sickerode
Geisleden	Steinbach
Geismar	Steinheuterode
Gerbershausen	Südeichsfeld
Glasehausen	Thalwenden
Großbartloff	Uder
Heilbad Heiligenstadt	OT Horsmar der Gemeinde Unstruttal
Heuthen	Volkerode
Hohengandern	Wachstedt
Hohes Kreuz	Wahlhausen
Hallungen	Wiesenfeld
Kella	Wingerode
Kirchgandern	Wüstheuterode
Krombach	

- Ort und Datum der Aufnahme sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer des Fotografen angeben
- Einsendeschluss ist der 15. September 2019

Mit der Einsendung versichert jeder Teilnehmer, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind. Er stimmt außerdem einer Veröffentlichung durch die Eichsfeldwerke im Rahmen der Unternehmenskommunikation zu. Bilder, Name und E-Mail-Adresse werden zum Zwecke des Fotowettbewerbs (Auswertung / Gewinnbenachrichtigung / Veröffentlichung im Unternehmenskalender) und der Unternehmenskommunikation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und verarbeitet.

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

<b>Dieterode</b>		
am 09.09.	Maria Gunkel	zum 85. Geburtstag
<b>Geismar</b>		
am 04.09.	Ernst Montag	zum 85. Geburtstag
am 08.09.	Waltraud Pape	zum 75. Geburtstag
am 11.09.	Manfred Schneider	zum 75. Geburtstag
am 17.09.	Bernd Kellner	zum 75. Geburtstag
am 19.09.	Katharina Gries	zum 80. Geburtstag
<b>Geismar OT Döringsdorf</b>		
am 09.09.	Helga Martin	zum 70. Geburtstag
<b>Kella</b>		
am 16.09.	Irene Manegold	zum 90. Geburtstag
am 22.09.	Elisabeth Bierschenk	zum 80. Geburtstag
<b>Schimberg OT Ershausen</b>		
am 14.09.	Heinz Wolters	zum 80. Geburtstag
am 16.09.	Dorothea Reinhardt	zum 95. Geburtstag
am 21.09.	Bruno Diete	zum 90. Geburtstag
am 30.09.	Anneliese Rittmeier	zum 80. Geburtstag
<b>Schimberg OT Ershausen/Lehna</b>		
am 28.09.	Rosemarie Groß	zum 70. Geburtstag
<b>Schimberg OT Martinfeld</b>		
am 01.09.	Günther Gries	zum 70. Geburtstag
am 03.09.	Walter Schade	zum 90. Geburtstag
am 06.09.	Arnold Montag	zum 75. Geburtstag
am 24.09.	Elfriede Borchard	zum 75. Geburtstag
<b>Schimberg OT Wilbich</b>		
am 17.09.	Regina Leibeling	zum 85. Geburtstag
<b>Volkerode</b>		
am 01.09.	Manfred Bosold	zum 75. Geburtstag



### Artikel 9

Die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 05.07.2019

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

### Hobbyfotografen aufgepasst:



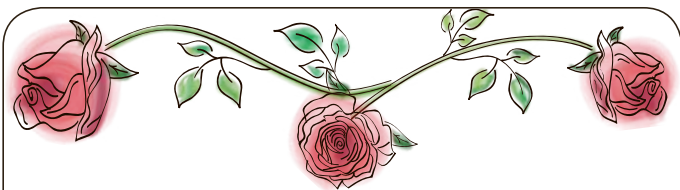
### Startschuss für Wettbewerb gefallen

Unter dem Motto „Blickfang: Meine Heimat“ startet ab sofort der Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke. Gesucht werden Aufnahmen, die die Individualität und Vielfalt des Eichsfelds gekonnt in Szene setzen.

Auf die Fotografen der drei besten Einsendungen warten wieder hochwertige Preise: Platz 3 erhält einen 50 Euro Amazon Gutschein. Platz 2 kann sich auf einen SodaStream Crystal 2.0 freuen. Und als Hauptpreis gibt es eine Sonos One Lautsprecherbox zu gewinnen. Alle Einsendungen haben außerdem die Chance auf einen Platz im exklusiven Unternehmenskalender 2020.

### Wichtig für die Teilnahme:

- Digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung 4 Megapixel (max. 5 Fotos pro Teilnehmer)
- Fotos per E-Mail an [medien@ew-netz.de](mailto:medien@ew-netz.de) (maximal 15 MB)



### ... zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

**den Eheleuten:**  
**Christa u. Alois Martin,**  
**Geismar**

die am 07.08.2019 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

#### Gottesdienste

25.08.2019

10.30 Uhr **10. Sonntag nach Trinitatis**  
Vikar Andreas Paulsen

01.09.2019

14.00 Uhr **Schulanfangsgottesdienst**  
Alle Kinder und Konfirmand\*innen mit Familien sind herzlich eingeladen!

08.09.2019

17.00 Uhr **Konzert (siehe unten)**

22.09.2019

10.30 Uhr **14. Sonntag nach Trinitatis**  
Vikar Paulsen, Ershausen

06.10.2019

10.30 Uhr **Familiengottesdienst zum Erntedankfest**  
mit Agapemahl

**MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330**

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

**Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!**

**+++ KONZERT +++ KONZERT +++ KONZERT +++  
KONZERT +++ KONZERT +++ KONZERT**

Sonntag, d. 08.09.2019, 17.00 Uhr, Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

Das **Blockflötenorchester der ev. Stadtkirchengemeinde Eschwege** unter der Leitung von Heike Neuber - Die „**Neuberin Band(e)**“ verbindet Altersstufen zwischen 7 und über 80 Jahren mit circa 35 Mitgliedern, sowie die Stilepochen von der Renaissance bis zu unseren Zeitgenossen und natürlich stehen immer wieder im Zentrum der musikalischen Arbeit die Choräle.

Zu hören sind einige Choräle (Nun danket alle Gott - O komm du Geist der Wahrheit und Die güldne Sonne, Sätze von Siegfried Neuber und von Joh. Seb. Bach: Was Gott tut, das ist wohlgetan - Wer nun den lieben Gott lässt warten), umbunden von Werken aus dem Barock, über Spätromantik bis hin zur Gegenwart: Chaconne aus „The Fairy Queen“ von Henry Purcell Follia aus der „Bauernkantate“ von Joh. Seb. Bach Das alte Schloß aus „Bilder einer Ausstellung“ von Modest Mussorgsky Abendsegen aus „Hänsel und Gretel“ von Engelbert Humperdinck Marche des Rois von Irmhild Beutler Bear Heart von Sylvia C. Rosin

**Eintritt frei.**

**Spende am Ausgang** erbeten zur Deckung der Unkosten. Im Anschluss: **Imbiss + Getränke.**



#### Konfirmandenunterricht

01.09.2019 Beginn mit **Schulanfangsgottesdienst** (siehe oben) 13. - 15.09.2019 **Konfi-Wochenende** auf Gut Beinrode.

#### Elternabend der Konfirmandeneltern

Mittwoch, der 28.08.2019, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

#### Gemeindekirchenrat Großtöpfer

am Donnerstag, dem 05.09.2019, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

#### Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 10.09.2019

#### Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 11.09.2019, 15.00 Uhr mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer.

#### Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:  
August: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar  
September: Pfarrkirche Ershausen

#### Kleider- und Schuhsammelaktion

Vom 02.09. - 07.09.2019 (Mo-Sa), sammeln wir wieder für die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg ([www.kleiderstiftung.de](http://www.kleiderstiftung.de)). Sammeltüten über Pfr. Brehm erhältlich.

Seit mehr als 60 Jahren sammelt, sortiert und verteilt die Deutsche Kleiderstiftung als gemeinnützige Organisation gebrauchte und neue Kleidung. Mit den Kleiderspenden und den Erlösen aus der Verwertung unterstützt sie Kleiderkammern und soziale Projekte im In- und Ausland. Damit hilft sie Menschen, in Wärme und Würde zu leben.

#### Line-Dance

dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

**Café** an der Radwegekirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer sonntags bei schönem Wetter, 14.30 - 16.30 Uhr

*Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?* Mt 16,26

Mit dem Monatsspruch für September 2019 grüße ich Sie sehr herzlich!

#### Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,  
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303  
Mail: [brehm@grosstoepfer.de](mailto:brehm@grosstoepfer.de)  
[www.kirchenkreis-muehlhausen.de](http://www.kirchenkreis-muehlhausen.de)

## Wissenswertes

**Eichsfeld-Sparkasse kündigt, ohne Urteil zu kennen**

**verbraucherzentrale**  
*Thüringen*

**Verbraucherzentrale rät in bestimmten Fällen zum Widerspruch**

Die Kreissparkasse Eichsfeld will 1800 Prämiensparverträge kündigen. Sie beruft sich dabei auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH). Der BGH hat das Urteil noch nicht veröffentlicht. Die Verbraucherzentrale Thüringen kritisiert, dass dennoch bereits Tatsachen geschaffen werden sollen. Sie hält das Urteil für nicht auf alle Verträge anwendbar.

Mehrere Sparkassen in Thüringen kündigen aktuell langfristige Prämiensparverträge. Hunderte Verbraucherinnen und Verbraucher sind davon betroffen. Auch die Kreissparkasse Eichsfeld hat diesen Schritt jetzt angekündigt. Die Verbraucherzentrale Thüringen kritisiert das zweifach: aus juristischer und politischer Sicht. Die Kreissparkasse Eichsfeld hat bekannt gegeben, sich von etwa 1800 Prämiensparverträgen trennen zu wollen. Verbraucherinnen und Verbraucher, die einen solchen Vertrag besitzen, müssten mit einer Kündigung rechnen. Die Sparkasse beruft sich bei ihrer Entscheidung auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 14. Mai. Allerdings: Der BGH hat das Urteil noch nicht veröffentlicht. Bislang gibt es nur eine Pressemitteilung. Solange die Urteilsbegründung nicht vorliegt, kann die Kreissparkasse Eichsfeld nicht feststellen, ob das Urteil auf die betroffenen Verträge anwendbar ist. „Dennoch will sie Tatsachen

schaffen“, kritisiert Dr. Ralph Walther, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Thüringen.

Der Verbraucherzentrale Thüringen liegt derzeit erst ein gekündigter Vertrag aus dem Eichsfeld vor. Dafür mehren sich die Beschwerden über andere Thüringer Sparkassen, die bereits langfristige Prämiensparverträge gekündigt haben. Die der Verbraucherzentrale vorgelegten Sparbücher, Formulare, Bestätigungsschreiben und Musterrechnungen sind sehr unterschiedlich. In mehreren Fällen wurde eine Prämienstafel von 25 Jahren vereinbart, die nach 15 Jahren die höchste Bonusstufe erreicht. Sind die versprochenen 25 Jahre noch nicht erfüllt, rät die Verbraucherzentrale den Sparer zum Widerspruch. Denn es ist nicht klar, ob die Finanzinstitute mit Erreichen der höchsten Prämienstafel kündigen dürfen, wenn über weitere Jahre Prämien in Aussicht gestellt worden sind. Unter [www.vzth.de](http://www.vzth.de) bietet die Verbraucherzentrale einen Musterbrief für den Widerspruch.

Bleibt der Widerspruch erfolglos, sollten sich die Kunden an die unabhängige Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands wenden. Für Verbraucher ist die Schlichtung kostenfrei.

Die Kündigungen kritisiert die Verbraucherzentrale auch auf politischer und moralischer Ebene: „Gerade die Sparkassen, die sich als starker Partner der Region sehen, sollten sich ihrer sozialen Verantwortung erinnern und ihre treuen Sparer nicht derart im Regen stehen lassen, weil ‚König Kunde‘ teuer wird“, fordert Ralph Walther. Viele der Verträge wurden als private Altersvorsorge geschlossen. Bewusst ließen sich die Sparer auf die zum damaligen Zeitpunkt niedrigen Zinsen ein. Sie wussten: Wer lange spart, wird später belohnt. „Dass sie nun aus ihren Verträgen gekündigt werden, nimmt vielen Sparern das Vertrauen in die private Altersvorsorge. Das kann weder Ziel der Sparkassen noch der Politik sein“, sagt Ralph Walther.

### Termine der Energieberatung im August

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Heilbad Heiligenstadt** findet jeden zweiten Dienstag in der **Göttinger Straße 5** statt, in **Leinefelde** jeden Mittwoch in der **Jahnstraße 12-16**.

Die Termine im **August** lauten:

#### Heilbad Heiligenstadt

Dienstag, 27.08.

jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

#### Leinefelde

Mittwoch, 21.08.

Mittwoch, 28.08.

jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden. Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)



## Impressum

### Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.